

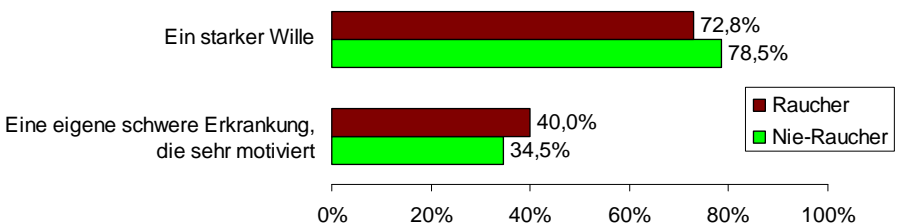
## Raucher und Nie-Raucher einig:

# Wo ein Wille, da ein Weg!

Im Auftrag der Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) befragte das größte deutsche Marktforschungsinstitut GfK im August 2028 repräsentativ ausgewählte Personen über 15 Jahren zu den Faktoren für eine erfolgreiche Raucherentwöhnung. Als überraschend ist anzusehen, dass sich Raucher, die noch nie versucht haben mit dem Rauchen aufzuhören, und Nie-Raucher in einem Punkt völlig einig sind: **Nötig ist ein starker Wille (72,8% der Raucher und 78,5% der Nie-Raucher).**

Auch beim zweitwichtigsten Punkt für Raucher ohne Rauchstoppversuch, nämlich der sehr motivierenden eigenen schweren Erkrankung, liegen beide Gruppen mit 40,0% bzw. 34,5% fast gleichauf. Lediglich in zwei Punkten unterscheiden sich Raucher und Nie-Raucher erheblich. Während die **Unterstützung von Familie, FreundInnen oder KollegInnen** nur für 23,2% der Raucher wichtig ist, halten sie 43,2% der Nie-Raucher für wesentlich. Erstaunlich ist, dass 37,8% der Raucher ▶

Was ist wichtig für eine erfolgreiche Raucherentwöhnung?



der Ansicht sind, dass es für eine erfolgreiche Raucherentwöhnung wichtig ist, **Rauchen richtig satt zu haben**. Dies sehen nur 20,7% der Nie-Raucher so.

### Erfolgreiche Raucher

Raucher, die mindestens einmal probiert haben, mit dem Rauchen aufzuhören, immerhin 76% von allen Rauchern, haben den Theoretikern die Praxis voraus. Sie haben Erfahrungen gesammelt und sind zugleich in einer Situation, in der ein Teil von ihnen einen gewissen Druck verspürt, ihr Scheitern rechtfertigen zu müssen. Um diesem Aspekt die Schärfe zu nehmen, wurde das Wort "Wille" in den Antwortvorgaben vermieden.

44,5% der 481 erfolglosen Raucher hielten sich für **zu wenig motiviert**, 34,2% verwiesen darauf, **viele RaucherInnen im Bekanntenkreis zu haben**. Für 28,9% der erfolglosen Raucher war **die Anstrengung zu groß**, und 20,7% gaben an, **stark von Nikotin abhängig zu sein**. 19,3% **spürten die gesundheitlichen Folgen des Rauchens bei sich noch zu wenig**, und für 15,6% war die **Herausforderung zu groß**.

Nimmt man alle Antworten, die auf einen – fehlenden – starken Willen deuten, liegen diese zusammengenommen in derselben Größenordnung wie bei den Rauchern ohne Rauchstoppversuch und den Nie-Rauchern.

### Erfolgreiche Ex-Raucher

Welche Faktoren sind für einen erfolgreichen Rauchstopp wesentlich? Auch hier liegt der starke Wille an der Spitze. 38,3% kreuzten **"weil ich es auch**

**schaffe, wenn ich etwas wirklich will"** an. Auffallend ist, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor das Empfinden ist, **Rauchen allmählich richtig satt zu haben** (33,8%), und dass ein starkes Bedürfnis vorhanden ist, den **Tabakgestank endlich loszuwerden** (32,2%). Mehr als ein Viertel der Ex-Raucher (27,3%) war **wegen eigener Krankheit(en) gesundheitlich stark motiviert**.

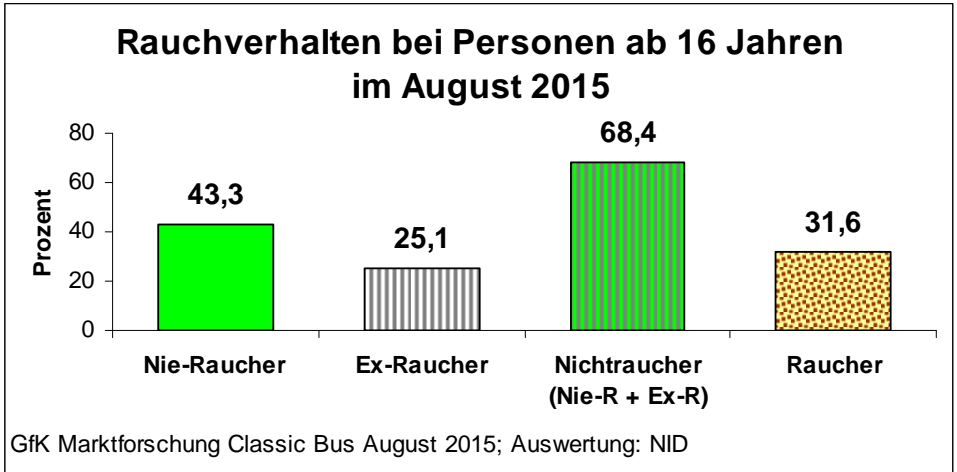
### Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Durchschnittswerte können in die Irre führen. Es ist deshalb erforderlich, sich die Unterscheidungsmerkmale detaillierter anzusehen, um festzustellen, wo es gravierende Unterschiede und wo es Gemeinsamkeiten gibt.

Von 140 Ex-Rauchern mit einem täglichen Zigarettenkonsum von über 15 Stück – das entspricht mindestens einer Zigarettenpackung – **gaben 42,1% an, wegen eigener Krankheit(en) gesundheitlich stark motiviert gewesen zu sein**. Bei den 370 Ex-Rauchern mit bis zu 15 Zigaretten am Tag waren es nur 21,6%.

Größere Unterschiede zwischen Ex-Rauchern schwächeren und stärkeren Zigarettenkonsums gab es bei zwei weiteren Antworten: 34,6% der Ex-Raucher mit bis zu 15 Zigaretten am Tag wollten den **Tabakgestank endlich loswerden**. Bei der Ex-Raucher-Gruppe mit über 15 Zigaretten am Tag waren es nur 25,7%. Diejenigen, die weniger rauchen, nehmen den Tabakgestank häufiger und intensiver als unangenehm wahr als Vielraucher.

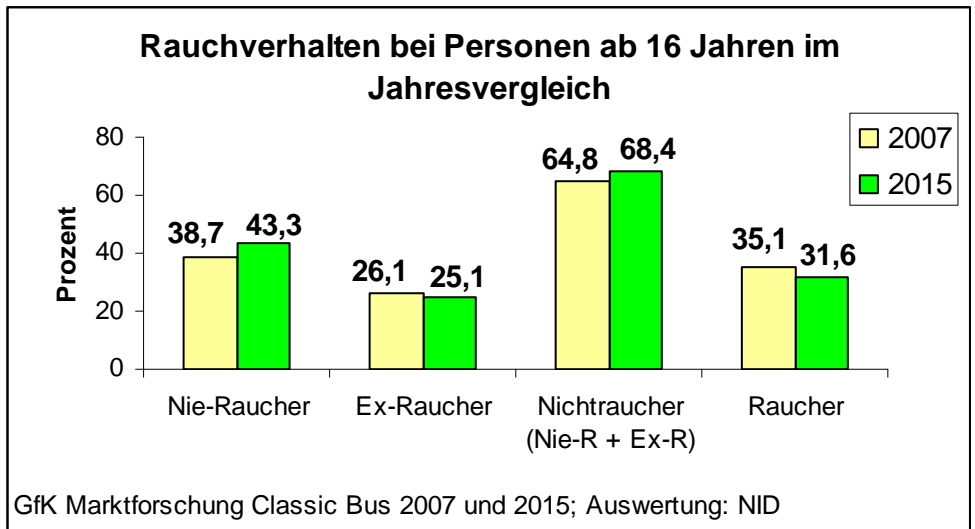
Während die Frage 2 die Erfolgsfaktoren zu ergründen suchte, zielte die ▶



erste Frage wie schon bei allen vorangegangenen Repräsentativ-Befragungen auf die Ermittlung der Anteile der einzelnen Gruppen in der Bevölkerung. Die Ergebnisse zeigen: Es hat sich seit 2013 nichts geändert. Im August 2015 bezeichneten sich 68,4% von 2028 repräsentativ ausgewählten Personen als Nichtraucher und 31,6% als Raucher, das sind fast auf den Zehntelpro-

zentpunkt genauso viele wie zwei Jahre zuvor: 68,3% und 31,7% – bei einer statistischen Fehlertoleranz von etwa  $\pm 2$  Prozentpunkten.

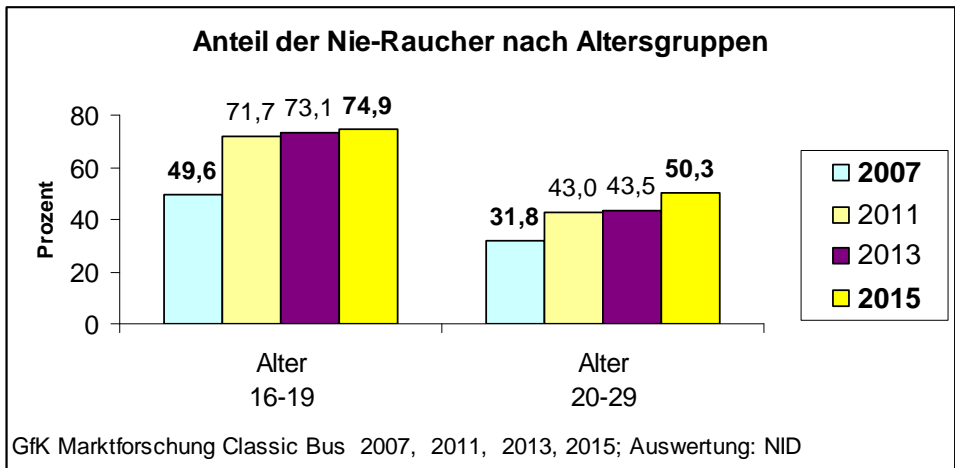
Signifikant sind jedoch die Unterschiede zwischen Januar 2007, ein halbes Jahr vor Inkrafttreten des ersten Landes-Nichtraucherschutz-Gesetzes in Baden-Württemberg, und August ▶



2015, zwei Jahre nach Inkrafttreten des verbesserten Nichtraucherschutz-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen. Der Anteil der Nie-Raucher stieg um 4,6 Prozentpunkte von 38,7% auf 43,3%, während der Anteil der Raucher um 3,5 Prozentpunkte von 35,1% auf 31,6% zurückging. 4,6 bzw. 3,5 Prozentpunkte bedeuten einen Anstieg von 11,9% bei den Nie-Rauchern und einen Rückgang bei den Rauchern von genau 10%.

Den entscheidenden Anteil an dieser

Entwicklung hatte die Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen. Wie das Diagramm zeigt, nimmt die Zahl der Nie-Raucher – in vermindertem Tempo – weiter zu. Es spricht einiges dafür, dass das Rauchverbot in Gaststätten die frühere Normalität des Rauchens in der Öffentlichkeit in Frage stellt, sodass junge Menschen vermehrt wahrnehmen, dass Rauchen die Ausnahme darstellt und allmählich den Touch eines unerwünschten ganz und gar nicht coolen Verhaltens erhält.



**Kommentar:** Die Entwicklung des Nie-Raucher-Anteils zwischen 2007 und 2015 festigt die Erkenntnis, dass weit mehr als die Verhaltensprävention (z.B. die Information über die Folgen des Rauchens) die Verhältnisprävention Einfluss darauf hat, wie viel Menschen erstmals zur Zigarette greifen. Mit anderen Worten: Ein gesetzlicher Nichtraucherschutz im öffentlichen Raum und insbesondere in der Gastronomie hat offensichtlich eine weitaus höhere Präventionswirkung als jahrzehntelange Aufklärungskampagnen. egk

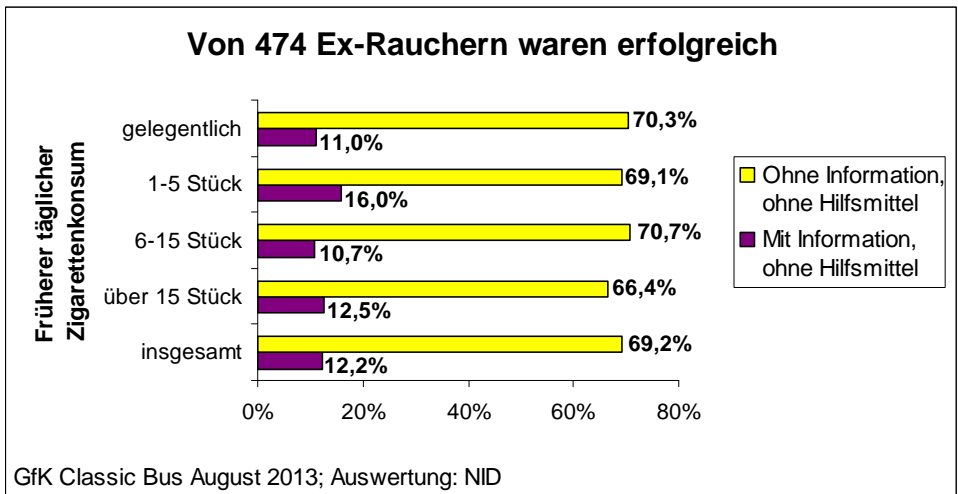
Diese und viele weitere Ergebnisse der GfK-Repräsentativ-Studie mit vielen Diagrammen und Tabellen sind in einer 24-seitigen Broschüre festgehalten, die ab Oktober auf der NID-Webseite [www.nichtraucherschutz.de](http://www.nichtraucherschutz.de) unter Publikationen einzusehen ist und kostenlos heruntergeladen werden kann. Die Broschüre wird aber auch Interessierten auf Anforderung per Post zugestellt.

## Höhe des Zigarettenkonsums spielt keine Rolle bei der Raucherentwöhnung

Im August 2013 stellte die GfK im Auftrag der NID erstmals eine Frage zu den Raucherentwöhnungsmethoden: "Welche der folgenden Aussagen in Bezug auf das Abgewöhnen des Rauchens trifft/treffen auf Sie zu? Sollten Sie sich bereits mehrere Male das Rauchen abgewöhnt haben, geben Sie bitte alles an, was auf Sie zutrifft. Bitte beantworten Sie die Frage auch, wenn Sie nach dem Abgewöhnen des Rauchens nach einiger Zeit wieder angefangen haben zu rauchen." Vier von fünf Ex-Rauchern bekannten, sich das Rauchen ohne jegliche Unterstützung abgewöhnt zu haben. Dieses Ergebnis wurde ein Jahr später durch eine weitere GfK-Umfrage im Auftrag des Deutschen Krebsforschungszentrums bestätigt.

Nachträglich stellte die NID fest, dass die Befragung vom August 2013 auch noch zu einer weiteren Erkenntnis führt. So ist dem Diagramm zu entnehmen, dass die Höhe des Konsums keine entscheidende Rolle bei der Tabakentwöhnung spielt, jedenfalls stützt das Ergebnis der Repräsentativbefragung 2013 keinesfalls die These, wonach stärkere Raucher bessere Erfolgchancen hätten, wenn sie Unterstützung in Anspruch nähmen.

Wäre die Zahl der am Tag gerauchten Zigaretten entscheidend für Erfolg oder Misserfolg, müsste sich das auch in signifikant unterschiedlichen Erfolgsquoten niederschlagen. Die Misserfolgsquote müsste mit zunehmendem Zigarettenkonsum steigen. Das ist jedoch offensichtlich nicht der Fall, vielmehr liegen die Erfolgs- und Misserfolgsquoten bei Rauchern bzw. Ex-Rauchern mit weniger als einer Schachtel Zigaretten am Tag ähnlich hoch wie bei denen, die eine Schachtel und mehr rauchen bzw. geraucht haben. Wer sich als stark nikotinabhängig bezeichnet, könnte auch haltloser sein als andere und deshalb mehr rauchen.



## Entwurf für neues Tabakerzeugnisgesetz vorgelegt

Deutschland ist ebenso wie andere EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, "die Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen" bis zum 20. Mai 2016 umzusetzen. Dazu hat das federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den Entwurf für ein neues Tabakerzeugnisgesetz vorgelegt. In der Begründung heißt es u.a., dass es keine Alternativen gebe und der Haushalt nicht belastet werde. Für die "Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand". Der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft werde in der Tabakerzeugnisverordnung dargestellt. Weiter ist zu lesen:

### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Marktüberwachung wird ein jährlicher Personalaufwand von rund 1 Million Euro angesetzt. Hinzu kommt ein jährlicher Sachaufwand von 29 000 Euro.

### Weitere Kosten

Es ist ein Verbot der Außen- und Kinowerbung vorgesehen. Laut Angaben der Tabakwirtschaft, veröffentlicht im Drogen- und Suchtbericht 2015 der Bundesregierung, wurden im Jahr 2013 69,88 Millionen Euro für diese Art der Werbung ausgegeben. Diese Ausgaben werden künftig eingespart. Entgangene Gewinne zählen nicht zum Erfüllungsaufwand.

Die Sozialkassen werden durch das

Rauchen jährlich mit 25,41 Milliarden Euro belastet. Wenn sich die Raucherquote durch die mit diesem Gesetz getroffenen Maßnahmen erwartungsgemäß um jährlich 0,4 % verringert, werden die Sozialkassen mit 100 Millionen Euro jährlich entlastet.

### Letzte Bastionen der Tabakwerbung fallen

In den Paragraphen 19 bis 23 sind die **Werbeverbote für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter** geregelt. Sie umfassen das Verbot

- der Werbung in Druckerzeugnissen und Diensten der Informationsgesellschaft, Rundfunkwerbung und Sponsoring,
- der kostenlosen Abgabe,
- der Werbung in audiovisuellen Mediendiensten,
- der Außen- und Kinowerbung
- sowie qualitative Werbeverbote, das sind werbliche Informationen, die das Rauchen als nachahmenswert erscheinen lassen.

Ob der Entwurf des neuen Tabakerzeugnisgesetzes auch ohne die Vorgaben der EU-Organen so ausgefallen wäre, muss stark bezweifelt werden. Bisher war Deutschland weder beim Nichtrauchererschutz noch bei Tabakwerbeverboten Vorreiter, sondern hinkte gemeinsam mit wenigen anderen Ländern hinterher. Warum? Offensichtlich verstand es die Tabakwirtschaft, ihre Interessen zur Geltung zu bringen, wie die folgende Tabelle zeigt. ▶

<b>Gespräche des BMEL mit der Tabakwirtschaft</b>			
<b>Datum</b>	<b>Teilnehmer</b>		<b>Anlass/Thema</b>
10.04.2014	Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth	Verband der deutschen Rauchtabakindustrie (VdR)	Gespräch über die Auswirkungen der TPD auf die Mitgliedsfirmen des VdR
05.06.2014	Abteilungsleiter 2	Deutscher Zigarettenverband (DZV)	Kennenlernen des neuen Leiters der Abteilung 2 und Umsetzung der Tabakprodukt-Richtlinie (TRL)L
11.06.2014	Fachebene	Verband der deutschen Rauchtabakindustrie (VdR)	Fachgespräch zur Umsetzung der TRL
27.08.2014	Fachebene	Bundesverband der Zigarrenindustrie e.V. (BdZ)	Fachgespräch zur Umsetzung der TRL
14.10.2014	Bundesminister Schmidt	DZV	Kennenlernen und Umsetzung der TRL
27.10.2014	Staatssekretär Dr. Robert Kloos	Philip Morris GmbH	Gespräch zur Umsetzung der TRL und über neuartige Tabakerzeugnisse
04.11.2014	Fachebene	Vertreter des Einzelhandels, Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V. (BTWE), Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automaten-aufsteller e.V. (BDTA), Handelsverband Deutschland (HDE)	Umsetzung der TRL (Rückverfolgbarkeit)
13.11.2014	Abteilungsleiter	Deutscher Zigarettenverband (DZV)	Umsetzung der TRL und Plain Packaging
18.11.2014	Fachebene	Verband der deutschen Rauchtabakindustrie (VdR)	Umsetzung der TRL
04.12.2014	Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth	Veranstaltung von DZV und VdR in der Parlamentarischen Gesellschaft	Umsetzung der TRL
28.01.2015	Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth	DZV	Umsetzung der TRL und Plain Packaging
18.03.2015	Abteilungsleiter 2	JT International Germany GmbH, Heintz van Landewyck GmbH, MM GRAPHIA GmbH	Umsetzung der TRL; Aspekte der technischen Umsetzung
24.06.2015	Fachebene	BTWE, BDTA, HDE	Umsetzung der TRL (Rückverfolgbarkeit)



## Grund für die Veröffentlichung der Gespräche: die FCTC

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begründet die tabellarische Veröffentlichung der Gespräche mit der Tabakwirtschaft auf seiner Webseite [www.bmel.de](http://www.bmel.de) wie folgt:

Das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs vom 21. Mai 2003 (WHO Framework Convention on Tobacco Control – FCTC) lautet in Artikel 5 Absatz 3: "Bei der Festlegung und Durchführung ihrer gesundheitspolitischen Maßnahmen in Bezug auf die Eindämmung des Tabakgebrauchs schützen die Vertragsparteien diese Maßnahmen in Übereinstimmung mit innerstaatlichem Recht vor den kommerziellen und sonstigen berechtigten Interessen der Tabakindustrie".

Zur Umsetzung dieses Artikels gibt es Leitlinien, die rechtlich nicht bindend sind, jedoch einzelne Bestimmungen näher ausführen, Empfehlungen geben und konkrete Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen nennen. Diese Leitlinien sehen unter anderem vor, dass Maßnahmen zu ergreifen sind, mit denen die Interaktionen mit der Tabakindustrie transparent und öffentlich gemacht werden sollen.

Das BMEL ist federführend für die Umsetzung der Tabakprodukt-Richtlinie (RL 2014/40/EU) zuständig, die am 29.4.2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde und sieht sich daher dem Anspruch nach Transparenz besonders verpflichtet.

Alle Gespräche, die mit der Tabakwirtschaft bzw. deren Verbänden geführt wurden, werden hier öffentlich gemacht.

Über das Ergebnis der Gespräche wird Stillschweigen gewahrt. Der Veröffentlichung ist nicht zu entnehmen, welchen Einfluss die Vertreter der Tabakwirtschaft im Detail genommen haben. Wünschenswert wäre die Teilnahme eines Vertreters der Gesundheitsorganisationen, zumindest aber die Veröffentlichung eines Protokolls über das Ergebnis der Gespräche. Doch solch weitgehende Offenlegung sehen weder Artikel 5 Absatz 3 noch die **Präambel der FCTC** vor:

*Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens – in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, wachsam auf alle Versuche der Tabakindustrie zur Untergrabung oder Zunichtermachung von Bemühungen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs zu achten und sich über Tätigkeiten der Tabakindustrie **auf dem Laufenden zu halten**, die sich nachteilig auf die Bemühungen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs auswirken...*

Warum sind in der Tabelle keine Gespräche mit Verbraucher- oder Gesundheitsorganisationen aufgeführt? Eigentlich ist die Antwort ganz einfach. Das Rahmenübereinkommen der WHO fordert nur Transparenz für die Kontakte von Vertretern des Staates mit der Tabakindustrie. Von den Verbraucher- und Gesundheitsorganisationen nimmt man an, dass sie Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs unterstützen und nicht torpedieren.



## Drogenbeauftragte fordert Rauchverbot im Auto bei Anwesenheit von Minderjährigen

Die Bundesdrogenbeauftragte Marlene Mortler (CSU) hat ein Rauchverbot in Autos gefordert, wenn Minderjährige mitfahren. "Ich würde die Prüfung eines solchen Verbots innerhalb des Kinder- und Jugendschutzes sehr begrüßen", sagte sie der "Westdeutschen Allgemeinen Zeitung".

"Oft wird ja argumentiert, man greife zu tief in die Freiheitsrechte der Eltern ein", sagte sie. "Hier geht es aber darum, dass Kinder dauerhaft geschädigt werden, weil die Rauchkonzentration im Auto um ein Vielfaches höher ist als im Freien."

Bereits beim Rauchen einer Zigarette steige die Konzentration der Tabakrauchpartikel im Fahrzeuginneren rapide an und erreiche selbst bei geöffnetem Fenster Werte wie in einer Raucherkeiße, heißt es in einer aktuellen Analyse des Deutschen Krebsforschungszentrums.

Minderjährige seien besonders gefährdet, weil sie schneller atmen und ein weniger entwickeltes Immunsystem haben. Kinder, die Tabakrauch ausgesetzt sind, haben ein erhöhtes Risiko für Atemwegsbeschwerden und -erkrankungen, eine beeinträchtigte Lungenfunktion und Mittelohrentzündungen. Bei Säuglingen erhöht Passivrauchen zudem die Gefahr des plötzlichen Kindstods.

In Deutschland wurde in den vergangenen Jahren immer wieder über eine entsprechende Gesetzesregelung diskutiert. Bislang konnten sich die Befür-

worter eines Verbots aber nicht durchsetzen. Eine von Mortlers Vorgängerinnen, Sabine Bätzing, zog scharfe Kritik auf sich, als sie ein Rauchverbot in Autos vorschlug.

Mortler wies darauf hin, dass in **Großbritannien von 1. Oktober an** eine entsprechende Regelung in Kraft sein wird. **Rauchverbote in Autos gelten außerdem bereits in Südafrika, den USA und in Teilen Kanadas sowie Australiens.** In **Frankreich** hatte die Nationalversammlung im Frühjahr als Maßnahme gegen das Passivrauchen für ein Rauchverbot in Autos im Beisein Minderjähriger gestimmt.

Viele der im Tabakrauch enthaltenen krebserzeugenden und giftigen Substanzen lagern sich im Fahrzeuginneren an den Oberflächen ab, sind also auch dann noch im Auto vorhanden, wenn nicht mehr geraucht wird. Im Laufe der Zeit löst sich ein Teil der Schadstoffe und verteilt sich in der Innenraumluft. [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de), 31.8.15

Die von einigen Online-Medien angebotene Abstimmung im Internet brachte meistens eine Zweidrittel-Mehrheit für ein Rauchverbot im Auto im Beisein von Minderjährigen. Bei insgesamt 6305 abgegebenen Stimmen lagen am 10. September bei T-Online die Befürworter des Rauchverbots mit 62,3% (3927 Stimmen) vorn.

Ein generelles Rauchverbot im Auto würde auch erwachsene Beifahrer schützen und die Verkehrssicherheit fördern.

## **CDU/CSU gegen verbesserten Nichtraucherschutz, Landesregierungen mit Beteiligung der SPD und der Grünen dafür und dagegen**

Nach vielen mühsamen Nachforschungen ist es dem Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit gelungen, das Abstimmungsverhalten der Landesregierungen zur Änderung der Arbeitsstättenverordnung im Plenum des Bundesrats am 19. Dezember 2014 zu erkunden. Zur Abstimmung hatte der Vorschlag des Bundesrats-Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik gestanden, **§ 5 Arbeitsstättenverordnung** wie folgt zu ändern:

*(1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauch geschützt sind. Soweit erforderlich, hat der Arbeitgeber ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen.*

*(2) In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsräumen technische oder organisatorische Maßnahmen nach Absatz 1 zum Schutz der nicht rauchenden Beschäftigten zu treffen.*

Das Abstimmungsergebnis weist eine deutliche parteipolitische Färbung auf. So haben die CDU/CSU-geführten Länder den Verbesserungsvorschlag abgelehnt oder sich der Stimme enthalten. Das Verhalten der SPD-geführten Länder mit Beteiligung der Grünen und/oder der Linken war uneinheitlich. Bis auf Brandenburg haben die neuen

Bundesländer dem Ausschussvorschlag ihre Stimme versagt.

Letztlich war der Ausgang der Abstimmung denkbar knapp. Schon ein positives Votum des Landes Thüringen, das sich der Stimme enthalten hat, hätte genügt, dem besseren Nichtraucherschutz zum Erfolg zu verhelfen. Voraussichtlich wird es 2016 zu einem erneuten Anlauf zur Änderung der Arbeitsstättenverordnung kommen – nicht nur wegen des Nichtraucherschutzes.

<b>Bundesland</b>	<b>Votum</b>	<b>Regierungsparteien</b>
Baden-Württemberg	ja	Grüne/SPD
Bayern	nein	CSU
Berlin	ja	SPD/CDU
Brandenburg	ja	SPD/Linke
Bremen	nein	SPD/Grüne
Hamburg	ja	SPD
Hessen	nein	CDU/Grüne
Mecklenburg-Vorpommern	nein	SPD/CDU
Niedersachsen	nein	SPD/Grüne
Nordrhein-Westfalen	ja	SPD/Grüne
Rheinland-Pfalz	ja	SPD/Grüne
Saarland	enth.	CDU/SPD
Sachsen	enth.	CDU/SPD
Sachsen-Anhalt	nein	CDU/SPD
Schleswig-Holstein	ja	SPD/Grüne
Thüringen	enth.	SPD/Grüne/ Linke

## US-Handelskammer setzt weltweit Regierungen wegen Tabakeindämmungsmaßnahmen unter Druck

Myron Brilliant ist Vizepräsident der US-Handelskammer, der mächtigsten und finanziell schlagkräftigsten Lobbygruppe der Vereinigten Staaten. Was den Juristen im September 2013 in Wallung brachte, war das neue jamaikanische Nichtrauchererschutzgesetz. Flugs wies er in einem Brief die "allerehrenwerteste" Premierministerin Jamaikas, Portia Simpson Miller, darauf hin, dass es in ihrem Land ein neues Gesetz gebe, das "weder wirksam noch angemessen" und zudem "ohne ordnungsgemäße parlamentarische Debatte" in Kraft gesetzt worden sei. "Wir glauben nicht, dass diese Initiative stichhaltig ist und fordern deshalb, dass sie noch einmal überdacht wird".

Nach Recherchen der *New York Times* erhielten in den vergangenen Jahren auch Regierungschefs, Minister und Parlamentsabgeordnete vieler anderer Länder Post aus den USA. Es handelt sich mutmaßlich um die größte geheime Anti-Nichtraucher-Kampagne aller Zeiten. Betroffen sind vor allem Staaten, in denen bis heute viel geraucht wird, darunter etwa Australien, Moldawien, Nepal, Uruguay, die Ukraine und die Philippinen.

Die Schreiben, die die *Times* auf ihrer Webseite veröffentlicht hat, zeigen, dass sich die Handelskammer nicht nur als aggressiver Anwalt der US-Tabakindustrie versteht, sondern zugleich die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen sehr großzügig auslegt. So heißt es in dem Schreiben an Jamaikas Premierministerin, die Entscheidung, wonach die Warnhinweise auf Zigarett-

teneschachteln drei Viertel der Packungsfläche ausmachen müssen, werde keinerlei positive Effekte auf das Verhalten der Konsumenten haben. Je weniger der Markenname zu erkennen sei, desto größer sei zudem die Gefahr, dass Produkte gefälscht würden und Schmuggelwaren ins Land kommen. Die erste Behauptung wird von vielen internationalen Studien widerlegt, für die zweite gibt es zumindest keinen Beweis.

Das hielt die Handelskammer jedoch nicht davon ab, weitere fragwürdige Thesen aufzustellen. So heißt es in einem Brief an den Gesundheitsausschuss des neuseeländischen Parlaments, es sei mit Blick auf den Nichtrauchererschutz sogar kontraproduktiv, wenn nur noch neutrale Zigarettenverpackungen zugelassen würden. Auch verletze das Vorhaben die Urheber- und Markenschutzrechte der Tabakindustrie und schaffe damit "einen gefährlichen Präzedenzfall" auch für andere Branchen.

In allen Schreiben verweist die Kammer zudem in vermeintlich nüchternem Stil darauf, dass sie "die größte Wirtschaftsvereinigung der Welt" sei und mehr als drei Millionen Firmen vertrete, die im jeweiligen Land in großem Umfang investiert hätten. Das darf durchaus als Drohung verstanden werden, dass man solche Investitionen auch rückgängig machen kann.

Die Tabakindustrie steht weltweit unter Druck, dieser ist seit 2005, als das Rahmenübereinkommen der WHO ▶

zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in Kraft trat, noch gewachsen. 179 Staaten haben den Vertrag ratifiziert, zu den wenigen, die sich bis heute verweigern, gehören Kuba, Haiti – und die USA.

In einer Reihe von Fällen hetzte die Handelskammer sogar Länder gegeneinander auf. So klagte die frühere ukrainische Regierung auf Drängen der US-Lobbyisten gegen ein Nichtraucherschutzgesetz in Australien, obwohl ukrainische Firmen dorthin gar keine Zigaretten liefern. Laut Bericht ist Handelskammer-Chef Thomas Donohue persönlich an der Kampagne beteiligt. Er bemüht sich demnach gerade darum, Klagerechte für US-Tabakkonzerne im geplanten Transpazifischen Handelsabkommen (TPP) unterzubringen.

In einer Stellungnahme der Kammer zu den Vorwürfen heißt es, man wende sich immer dann an Regierungen anderer Länder, wenn es darum gehe, Gesetze zu verhindern, "die bestimmte Unternehmen oder Branchen diskriminieren, ihre Handelsnamen und Markenrechte aushöhlen oder ihr geistiges Eigentum zerstören".

### Brachialkurs führt zu Austritten

Immerhin: Donohues Brachialkurs in vielen Fragen ist intern längst nicht mehr unumstritten. Schon vor Jahren trat Apple aus Protest gegen die Anti-Klimaschutz-Politik des Verbandschefs aus der Vereinigung aus. Nike zog sich mit der gleichen Begründung aus dem Vorstand zurück. Noch handfester gingen im März der ehemalige New Yorker Bürgermeister Michael Bloomberg und Microsoft-Gründer Bill Gates vor: Die Unternehmer legten einen Millio-

nen-Fonds zugunsten ärmerer Länder auf, die von Tabakkonzernen verklagt werden. Mit Hilfe des Geldes, so Bloomberg bei der Vorstellung des Fonds, könnten sich die betroffenen Regierungen gegen die Klagen wehren, "vor Gericht zurückschlagen und gewinnen".

### Drogeriekette CVS tritt aus

Die Apotheken- und Drogeriekette CVS Health gibt aus Protest gegen die Verbandsführung ihre Mitgliedschaft in der US-Handelskammer auf. CVS teilte in einer schriftlichen Erklärung mit, man sei über das Vorgehen der Handelskammer sehr überrascht. "Aufgabe von CVS Health ist es, Menschen bei ihrem Bemühen um eine bessere Gesundheit zu unterstützen, und wir sind fest davon überzeugt, dass der Konsum von Tabakwaren in direktem Widerspruch zu dieser Aufgabe steht", hieß es. CVS ist mit fast 80.000 Geschäften und rund 200.000 Mitarbeitern in ganz Amerika ein Begriff – vergleichbar mit Rossmann oder den dm-Märkten in Deutschland. Das Unternehmen hatte erst im vergangenen Jahr Zigaretten und andere Tabakwaren aus seinem Sortiment verbannt.

*Süddeutsche Zeitung, 3. u. 9.7.15*



Sonderbriefmarke der Deutschen Bundespost für die US-Handelskammer  
Bild: Stamps of Germany (Berlin) 1978, MiNr 562:

## Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für Tabakwerbeverbot

Die Bevölkerung unterstützt den Ausbau gesetzlicher Maßnahmen in der Tabakprävention. Dies zeigen die Ergebnisse des Suchtmonitorings, das vom Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlicht wird. So befürworteten 2014 53% der Schweizer Bevölkerung ein allgemeines Tabakwerbeverbot, während es 2012 noch 49% waren. Ein Werbeverbot, von dem nur die Verkaufsstellen ausgenommen sind, fand 2014 mit 64% noch breitere Unterstützung.

Im Rahmen verschiedener Erhebungen verfolgt das BAG seit 2004 die Entwicklung der Meinung der Bevölkerung zur Tabakwerbung. Die letzten Ergebnisse zeigen, dass ein allgemeines Tabakwerbeverbot von 53% der Personen ab 15 Jahren gutgeheißen wird. Alle Kantone befürworten das Verbot, die Westschweiz (58%) und die italienische Schweiz (69%) unterstützen die Maßnahme jedoch deutlich stärker als die Deutschschweiz (50%). Zudem sprechen sich mehr Frauen (57%) für ein allgemeines Verbot aus als Männer (49%).

Noch breitere Unterstützung (64%) findet ein Tabakwerbeverbot, von dem nur die Verkaufsstellen ausgenommen sind. Auch Rauchende unterstützen diese Maßnahme mit 57%. Diese Haltung entspricht im Großen und Ganzen den Bestimmungen, die der Bundesrat in den Entwurf zum Tabakproduktegesetz (TabPG) aufgenommen hat.

Für eine Mehrheit der Bevölkerung könnte der Preis einer Packung Ziga-

retten höher sein. Eine Erhöhung des Preises pro Packung/Schachtel von heute 8,20 Franken auf 9,10 Franken bis in einem Jahr wird von 58% der Bevölkerung begrüßt. Täglich Rauchende lehnen diese Maßnahme jedoch verständlicherweise klar ab (80% dagegen).

Was die Warnaufschriften und -bilder auf den Zigarettenpackungen angeht, nimmt deren Wirkung auf die Rauchenden ab. 2014 gaben 38% an, dass die Warnungen sie oft oder gelegentlich dazu veranlassen, über die Schädlichkeit des Rauchens nachzudenken. 2012 waren es noch 45%.

Der Entwurf des TabPG sieht vor, Tabakwerbung auf Plakaten, in Print- und Onlinemedien sowie im Kino zu verbieten. Das Sponsoring von Veranstaltungen mit internationaler Ausrichtung wird ebenfalls untersagt. Werbung an Verkaufsstellen und in Fachpublikationen, Kundenmailings an Erwachsene und Sponsoring nationaler Anlässe bleiben möglich. Der Bundesrat\* wird den Gesetzentwurf voraussichtlich bis Jahresende ans Parlament überweisen.

Tabakwerbung auf Plakaten und in Kinos ist in allen Nachbarländern der Schweiz außer in Deutschland verboten. Deutschland ist neben Bulgarien das einzige Land in der EU, in dem die Außenwerbung für Zigaretten noch erlaubt ist. [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch), 25.8.15

\* Der Schweizer Bundesrat ist die Bundesregierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (amtliche Bezeichnung).

## Luftschutz

Wer den Zweiten Weltkrieg noch miterlebt hat, dem wird dieses Wort einen kalten Schauer bescheren. Luftschutzkeller oder Luftschutzbunker sind ihm noch immer in schrecklicher Erinnerung. Auf diesen Schutz hätte er gern verzichtet. "Nie wieder Krieg" schwor er sich, als dieser Spuk endlich vorbei war. Doch solange Gefahr für Leib und Leben bestand, war es ein schwacher Trost, doch irgendwo Schutz zu finden.

Immerhin ist es erniedrigend, vor der Willkür anderer Schutz suchen zu müssen. Heute geht es um eine andere Form des "Luft"schutzes, den "Nicht-raucherschutz". Auch hier geht es darum, Unbeteiligte vor den Folgen aggressiver Taten zu schützen. Die Gefahr für Leib und Leben geht diesmal vom Raucher aus. Das wichtigste Lebensmittel, die Atemluft, soll vor der Verschmutzung durch giftigen Tabakrauch geschützt werden. Doch ist der Raucher der wirkliche Täter?

Im Krieg sind die wahren Täter nicht jene, die an den Waffen hantieren. Hinter deren Beschaffung und Bereitstellung stehen politische und wirtschaftliche Interessen. Ihren Einsatz umschrieben die faschistischen Machthaber einst sehr zynisch als "Freiheitskampf". Heute wird das Hantieren mit der Zigarette auch gern als Verteidigung der Freiheit deklariert. Was hat das mit Freiheit zu tun, wenn einige sich das Recht nehmen, ihre egomanen Interessen auf Kosten anderer durchzusetzen? Warum müssen wir solcherart "Freiheit" hinnehmen und uns demütig in tabakrauchgeschützte

Bereiche zurückziehen?

Luftschutzbunker wurden auf Geheiß derer errichtet, die den Krieg zu verantworten hatten. Luftschutz war Bestandteil des Kriegsmanagements. Ist vielleicht "Nichtraucher"schutz in Analogie dazu Bestandteil des Tabakdrogenmanagements? Entstand nicht das Bundes-Nichtraucherschutz-Gesetz unter federführender Mitwirkung der Tabaklobby? War nicht die Tabakwirtschaft bereit, Schülerprogramme zur Prävention des Rauchens Minderjähriger zu finanzieren oder ganz zu übernehmen? Wer mit dem Leben und der Gesundheit von Menschen spielt, der muss wenigstens so tun, als ob er im Rahmen des Möglichen Verantwortung übernehme. Die Tabakindustrie weiß ihren Heiligenschein jedenfalls eindrucksvoll in Szene zu setzen.

Um ihre Täterschaft außen vor zu lassen, spricht sie vom Konflikt zwischen Rauchern und Nichtrauchern, den "militante Rauchgegner" am Schwelen hielten. Die Tabaklobby macht damit deutlich, wen sie als eigentliche Störenfriede ausgemacht hat. Wird demnächst die Waffenlobby "militante Pazifisten" im Visier haben? Diejenigen als militant abzukanzeln, die sich gegen unstreitige Gefahren zur Wehr setzen, ist schon dreist. Wenn hier jemand militant ist, dann ist es die Tabaklobby selbst. Verbissen kämpft sie um Macht und Profit und geht dafür auch über Leichen. Jährlich liegen weltweit 6 Millionen Tote auf ihrem Schlachtfeld. Täglich sind das etwa 16 500 Menschen, die ihr Leben früher als unvermeidbar verlie- ▶

ren, meist nach mehreren qualvollen Jahren im Griff einer schweren Krankheit. erinnert das nicht an die Schrecken großer Kriege?

Unter den 6 Millionen Toten finden wir über 600 000 nichtrauchende Opfer, denen der Nichtraucher-schutz nicht geholfen hat, sofern er denn überhaupt vorhanden war oder genutzt wurde. Ebenso wenig wie der Luftschutz Unbeteiligte vor den Gefahren des Krieges schützt, bietet der Nichtraucher-schutz hinreichenden Schutz Unbeteiligter vor den Tabakrauchgiften. Unser Anliegen muss es daher sein, die Gefahrenquelle zu beseitigen. Auf der einen Seite ist es der bewaffnete Konflikt mit all seinen Schrecken und Leiden, auf der anderen der blaue Dunst, der unsere Atemluft vergiftet. Sie zu schützen ist lebenswichtig.

Diesem "Luft"schutz als unstrittig notwendigem Teil des Umweltschutzes haben die Verantwortlichen offenbar abgeschworen. "Wir haben doch den 'Nichtraucher'schutz ausgewogen geregelt" argumentieren sie und halten die Sache rechtlich für erledigt. Die Förderung des Nichtrauchens ist aus der politischen Problemliste gestrichen. Für Suchtfragen zuständige Instanzen beschäftigen sich dafür umso intensiver mit illegalen Drogen, Alkohol, Computer- und Spielsucht. Denen wird energisch der Kampf angesagt. Die Nichtraucher haben ja nun ihren Schutz und mögen zufrieden sein. "Wenigstens ist ein ungeliebtes Thema vom Tisch", meinen die Verantwortlichen und erwähnen das Tabakproblem nur noch

am Rande.

Sind wir etwa in das Fahrwasser der Tabaklobby geraten, wenn wir uns bisher auf den Nichtraucher-schutz konzentriert haben? Nichtraucher zu schützen bedeutet doch wohl, sich mit denen zu arrangieren, die den Rauch produzieren! "Gegenseitige Rücksichtnahme" heißt dafür das Schlagwort. Wir kämpfen damit nicht gegen tabakrauchverschmutzte Luft als solche, sondern finden uns mit ihr ab und versuchen nur, Nichtraucher an ausge-



wählten Stellen vor ihr zu schützen, so gut es eben geht. So helfen wir mit, die gesellschaftliche Akzeptanz des Rauchens zu erhalten. Wollen wir das? Will das auch jeder

Raucher, wie gern behauptet wird?

Den unausweichlichen Zwang zu rauchen erlebt jeder Raucher, der sich nicht selbst belügt, als Eingriff in seine persönliche Handlungsfreiheit. Fast jeder Raucher wäre heute froh, hätte er seinerzeit eine andere Entscheidung getroffen als mit dem Rauchen anzufangen. Die ersten Weichen zu seiner Raucherkarriere haben ihm das rauchende Elternhaus und seine rauchgeschwängerte Kinderstube gestellt. Dort muss der "Luft"schutz einsetzen und nicht erst am Rauchverbots-schild in der Kneipe!

Wenn Raucher kein und Nichtraucher schon gar kein Interesse daran haben, dass sich das Tabakdrogenkarussell über Generationen hinweg weiter dreht, wer dann? Cui bono – Wem nutzt das? Wer hat davon einen Vorteil?

*Dr. Wolfgang Schwarz*

## Vergleichs-Interpretation

Zwei Leser der 99. Ausgabe des Nichtraucher-Infos stießen sich an einem Vergleich zwischen Kinderpornografie und den Folgen des Passivrauchens, den Dr. Wolfgang Schwarz in seinem Beitrag "Toleranz" in Anlehnung an den Fall Edathy vorgenommen hat. In seiner Antwort schreibt der Autor:

"Wenn Sie mich so verstanden haben, als wolle ich Kinderpornografie als nicht ganz so schmutziges und verabscheuungswürdiges Geschäft betrachtet wissen, dann kann ich Ihre Empörung durchaus nachvollziehen. Aber ich kann Ihnen versichern, ich bin auch ein entschiedener Gegner jeder Form von Kinderpornografie und begrüße das strikte Vorgehen der Justiz gegen die Herstellung, den Vertrieb und den Konsum von Kinderpornografie. Hier geht es um illegale Geschäfte.

Doch ist es nun weniger schlimm, wenn Leben und Gesundheit von Kindern auf legale Weise gefährdet werden? Ist das

Geschäft der Tabakindustrie weniger schmutzig, weil es legal ist? Sicher sind die Schäden, die Kindern durch Zwang zur Kinderpornografie oder durch Zwang zum Einatmen von Tabakrauch zugefügt werden, nicht direkt vergleichbar. Sie liegen auf unterschiedlichen Ebenen. Mir ging es um die berechnete Intoleranz auf der einen Seite und die mir unverständliche Toleranz auf der anderen. Darf der Staat billigend (tolerant) in Kauf nehmen, wenn in Deutschland jährlich 500 bis 1000 Kinder sterben und Tausende in ihrer Gesundheit nachhaltig geschädigt werden, weil ihre Eltern in ihrem Umfeld geraucht haben?"

## Danke für die Komplimente!

Mehr als ein Dutzend Leser des Nichtraucher-Infos folgten dem Aufruf in der 99. Ausgabe, ihre Meinung über die Vereinszeitschrift anlässlich der Jubiläumsausgabe – 100 – mitzuteilen. Manche drückten ihre Meinung in mehr, manche in weniger Zeilen aus, zwei reagierten telefonisch. Alle Kommentare fielen durchweg positiv aus. Eine kleine Auswahl:

Werner E.: "Anlässlich des Erscheinens der 100. Ausgabe der 'Nichtraucher-Info' möchte ich mich für Ihre wertvolle Arbeit bedanken."

Rainer B.: "Seit ich mit rauchenden Nachbarn leben muss, ist das Nicht-

raucher-Info zu meiner Lieblingszeitschrift geworden. Sie zeigt mir, dass ich mit dem Problem nicht alleine bin, und informiert mich sachlich und kompetent über die Entwicklung von Rechtsprechung und Nichtraucherenschutz. Ich freue mich jedes Mal, wenn sie im Briefkasten liegt."

Karin R.: "Nur wer von Anfang an dabei ist/war, weiß, wie viel Arbeit und Ausdauer hinter jeder Ausgabe stecken; immer aktuell, informativ, viele Hürden nehmend. Als Sprachrohr der Nichtraucher habt Ihr eine hervorragende Arbeit geleistet, immer wieder den Finger auf die Wunden gelegt, gekämpft und sehr sehr viel erreicht."



## Tabakverkauf im 1. Halbjahr 2015

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	9.604 Mill. €	+4,2%	36.506 Mill. St.	+0,8
Zigarren und Zigarillos	308 Mill. €	-21,2%	1.267 Mill. St.	-36,2
Feinschnitt	1.752 Mill. €	6,4%	12.220,7 Tonnen	-0,1
Pfeifentabak	71 Mill. €	7,6%	711,4 Tonnen	+9,3
Insgesamt	11.735 Mill. €	3,7%		
Steuerwerte	6.740 Mill. €	2,6%		

### Verdeckter Rückgang bei den Zigaretten

Auf den ersten Blick schaut es so aus, als hätte die gute Wirtschafts- und Einkommenslage in den letzten 12 Monaten den jahrelangen Rückgang beim Tabakkonsum beendet. Denn erstmals seit vielen Jahren sind die Absatzzahlen für Zigaretten wieder gestiegen: im ersten Halbjahr 2015 um 0,8% im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum.

Doch der Eindruck täuscht. Die Zunahme ist fast ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die sogenannten Eco-Zigarillos in der EU-Richtlinie 2014/40/EU\* anders definiert worden sind. Eine Folge ist, **dass die Eco-Zigarillos seit 1. Januar 2015 wie Zigaretten versteuert werden müssen**. Kein Wunder also, dass die Nachfrage nach Zigarillos stark abgenommen und zu einem Rückgang des Nettobezugs von Steuerzeichen in Höhe von 36,2% bei der Produktgruppe Zigarren und Zigarillos geführt hat. Bei den – niedrigpreisigen – Eco-Zigarillos bestand das Deckblatt bisher nicht aus Papier, sondern aus verarbeitetem Tabak, sogenanntem Bandtabak. Um als Zigarillos zu gelten, müssen Eco-Zigarillos nun entweder mit einem echten Tabakblatt versehen oder das Gewicht muss auf 2,3 Gramm erhöht werden, was zu einer Verteuerung der Herstellung führt und den bisherigen Preisvorteil zumindest teilweise zunichte macht. Rechnet man den Rückgang bei Zigarren und Zigarillos auf die Zigaretten an, ergibt sich rein rechnerisch ein Minus von 1,5%. Mit anderen Worten: **Die Zahl der verkauften Zigaretten hat um etwa 0,7% ab- und nicht zugenommen.**

Die Pluszahlen beim Pfeifentabak gehen darauf zurück, dass dieses Produkt so niedrig wie kein anderes Tabakerzeugnis besteuert wird. Darüber hinaus eignet sich der Pfeifentabak auch zum Selbstdrehen von Zigaretten.

\* RICHTLINIE 2014/40/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG

## Krach zwischen Tabakhandel und Tabakhersteller

British American Tobacco (BAT), der weltweit zweitgrößte Tabakkonzern, Hersteller u.a. der Zigarettenmarken Lucky Strike, Pall Mall und HB, hat einseitig die Branchenvereinbarung mit dem Handel aufgekündigt und die Gewinnspannen gekürzt. Früher galt: zwei Drittel der Profite für die Hersteller, ein Drittel für den Handel. Doch nun beansprucht ein Konzern mehr Geld für sich. Der Handel befürchtet, dass andere Hersteller nachziehen werden. Noch beobachten die Großen unter den Konkurrenten, also Philip Morris, JTI und Reemtsma, ob BAT die neue Preispolitik durchsetzen kann. Man darf davon ausgehen, dass sie nachziehen, wenn BAT Erfolg haben sollte.

Das Fachmagazin für den Tabakwaren-Einzelhandel "protabac" 2/2015 berichtet über die Jahrestagung des Bundesverbandes des Tabakwaren-Einzelhandels (BTWE) am 5./6. Juni in Rösrath und gab die Rede des Präsidenten Rainer von Bötticher mit folgenden Worten wieder:

*Sehr deutliche Worte fand der BTWE-Präsident anschließend für die Strategie eines Zigarettenherstellers, die seit 50 Jahren bestehende Aufteilung des Wirtschaftsnutzens zwischen Industrie und Handel zu seinen Gunsten verändern zu wollen. Er erinnerte folglich an die vielfältigen Leistungen und Kostenfaktoren des Facheinzelhandels, damit das Kulturgut Tabak mit seinen ständigen Innovationen legal erhältlich sei und bleibe. "Um diese Grundleistungen auch im Interesse der Industrie gewährleisten zu können, benötigen wir Planungssicherheit und das gilt für*

*kleine wie große Fachhandelsbetriebe. Statt einer Kürzung der zwingend notwendigen Grunderträge bei der Zigarette und im Feinschnitt und stattdessen eventuelle Sonderzuwendungen nach selbstgemachten Spielregeln, benötigen wir planbare existenzsichernde Perspektiven, gerne auch leistungsorientierte Deckungsbeiträge über die 50 Jahre geübte Praxis hinaus", brachte der BTWE-Präsident das Thema auf den Punkt. Von jenem Hersteller, so v. Bötticher, erwarte er nun mehr Einsicht und Vernunft sowie ein notwendiges Verantwortungsgefühl gegenüber den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen. Zugleich signalisierte er sehr deutlich die BTWE-Bereitschaft für klärende Gespräche.*

Durch die Erhöhung der Tabaksteuer in kleinen Schritten sei der Absatz relativ stabil geblieben, der Staat habe höhere Tabaksteuereinnahmen erzielt und Marktverwerfungen wie bei früheren Steuerschritten seien ausgeblieben.

**Kommentar:** Dass die bisherigen Erhöhungen der Tabaksteuer selten einen spürbaren Einfluss auf den Tabakkonsum hatten, liegt ganz einfach daran, dass die Preiselastizität der Nachfrage bei Tabakwaren sehr gering ist. Tabakwaren sind schwer zu ersetzen (substituieren). Bei einer für Zigaretten ermittelten Preiselastizität von 0,4 müsste der Preis für eine Packung Zigaretten um 50% von zum Beispiel 5,00 € auf 7,50 € steigen, wenn ein Rückgang der Nachfrage um 20% angestrebt wird. Tabakhandel und -hersteller können mit kleinen Erhöhungen der Tabaksteuer gut leben. egk

## Tabakwerbeverbot gilt auch für Internetseiten

Das Werbeverbot für Tabakwaren gilt auch für Internetseiten, die der Unternehmensdarstellung dienen und auf denen keine Tabakerzeugnisse verkauft werden, entschied das Landgericht Landshut am 29. Juni 2015 nach einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) gegen die Pöschl Tabak (Aktenzeichen 72 O 3510/14). Pöschl geht in die Berufung.

Das Unternehmen betreibt eine Internetseite, auf der sich interessierte Nutzer unter anderem über das Unternehmen und seine Tabakprodukte informieren können. Auf der Startseite waren vier gut gelaunte Personen abgebildet, die Zigaretten, Pfeife und Schnupftabak konsumierten. Der vzbv sah darin einen Verstoß gegen das Tabakwerbeverbot.

Die Richter schlossen sich dieser Auffassung an. Die Internetseite diene der Werbung für das eigene Unternehmen. Die Abbildung fördere indirekt den Verkauf der Tabakerzeugnisse. Damit falle die Webseite auch unter das generelle Tabakwerbeverbot. Die Richter stellten klar: Für das Werbeverbot ist es unerheblich, ob auf der Internetseite entgeltliche Dienstleistungen angeboten werden. Das sei auch nicht auf Internetseiten wie Spiegel Online der Fall, für die das Werbeverbot eindeutig gelte.

Das Unternehmen könne sich auch nicht auf die Ausnahmeregel für Branchen- und Fachpublikationen zum Thema Tabak berufen. Die strittige Werbung richte sich nicht an ein Fachpublikum, sondern an eine breite Öffentlichkeit. [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de), 29.6.15



Erscheinungsbild von [www.poeschl-tobacco.com](http://www.poeschl-tobacco.com): oben am 4.11.2014, unten am 9.9.2015

## Hamburger Behörde leitet Verfahren gegen Werbung für sogenannte "Öko-Zigaretten" ein

Das Bezirksamt Altona von Hamburg hat am 19.08.2015 ein Verwaltungsverfahren wegen unzulässiger Werbung gegen Santa Fe Natural Tobacco Company Deutschland mit Sitz in Hamburg, Teil des Weltkonzerns British American Tobacco (BAT), eingeleitet und angekündigt, dem Hersteller der Zigarettenmarke Natural American Spirit zu untersagen, weiterhin Zigaretten und andere Tabakprodukte mit den Bezeichnungen "ORGANIC" und "AUS ÖKOLOGISCHEM ANBAU" in Verkehr zu bringen. Dies geht aus einem Schreiben des Bezirksamtes (Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt) an die Firma hervor, das dem Forum Rauchfrei, Berlin, zugesandt wurde. Das Forum Rauchfrei hatte den Zigarettenproduzenten wegen der Benutzung dieser verbotenen Bezeichnungen angezeigt.

Mit den in der Werbung und auf den Verpackungen der entsprechenden Tabakprodukte verwendeten Bezeichnungen "100% ORGANIC", "ORGANIC BLEND" und "AUS ÖKOLOGISCHEM ANBAU" werde unzulässiger Weise der Eindruck erweckt, der verwendete Tabak sei natürlich oder naturrein, so die Behörde. Dies stelle einen Verstoß gegen das Vorläufige Tabakgesetz dar. Es handle sich hierbei keineswegs um einen Bagatellverstoß, so das Bezirksamt weiter, da beim Verbraucher der Eindruck entstehe, die Produkte der Firma seien weniger gesundheitsgefährdend als die anderer Hersteller.

"Die Zigarettenindustrie versucht mit allen Mitteln, die Illusion einer gesunde-

ren Zigarette zu erwecken", sagt Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei. Damit führe sie den Verbraucher, der die Begriffe "ORGANIC" und "ÖKO" automatisch mit gesünderen Produkten verbinde, bewusst in die Irre. "Wir erwarten, dass nun auch bald der Begriff 'NATURAL' aus dem Markennamen der beanstandeten Produkte verschwinden wird", so Spatz und ist sich sicher, dass das Verfahren bundesweite Auswirkungen haben wird. Er fordert Santa Fe auf, die ORGANIC-Produkte sofort vom Markt zu nehmen und die Werbung mit "ORGANIC" einzustellen.

*www.forum-rauchfrei, 28.8.15*



Auf [www.americanspirit-info.de](http://www.americanspirit-info.de) ist zu lesen: "Bereits 1989 haben wir mit einer Handvoll Farmern angefangen, Tabak zu 100% ökologisch anzubauen und uns dabei auf die Ursprünge der Landwirtschaft zurückbesonnen." Dass der eventuelle Vorteil ökologischen Anbaus bei der Verbrennung von Tabak wieder verloren geht, wird verschwiegen. Man setzt auf den Homo insipiens.<sup>1)</sup> <sup>2)</sup>dummer Mensch

## Tabakkonzern wirbt gezielt unter Studenten

In einem Offenen Brief haben sich zwölf Experten aus dem Gesundheitswesen heute an den Regierenden Bürgermeister von Berlin gewandt. Sie bitten ihn darum, sich dafür einzusetzen, dass Studenten nicht länger gezielt von der Tabakindustrie umworben werden. Promotionsveranstaltungen wie zuletzt vor der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin wenden sich ausdrücklich an Studenten und damit auch an Heranwachsende, was einen Verstoß gegen geltende Gesetze darstellt.

Mit den Slogans "Vive le Campus" und "Das Wahlfach" hatte der Hamburger Tabakkonzern Reemtsma an mindestens drei Tagen vor der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für ihre Zigaretten der Marke Gauloises werben lassen. Das Forum Rauchfrei zeigte diese Promotionsveranstaltungen beim zuständigen Ordnungsamt an, weil sie gegen § 22 des Vorläufigen Tabakgesetzes verstießen. Danach ist Tabakwerbung nicht gestattet, wenn sie besonders geeignet ist Jugendliche und Heranwachsende, also Personen bis zum 21. Lebensjahr, zum Rauchen zu verleiten. Die Anzeigen sind bis Ende Juni ohne Ergebnis geblieben.

"Der Regierende Bürgermeister sollte hier ein klares Zeichen setzen", fordert Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei, der den Offenen Brief angestoßen hat. Als Vorbild könne die Stadt Nürnberg dienen. Dort hatte der Oberbürgermeister nach ähnlichen Werbeaktionen für die Marke Gauloises im Januar 2013 verkündet, solche Aktionen nicht mehr zu dulden.

Die meisten Raucher beginnen vor dem 21. Lebensjahr mit dem Rauchen, daher gehören junge Menschen zu der bevorzugten Zielgruppe der Tabakindustrie. Es verwundert daher nicht, dass Reemtsma in Studenten eine bevorzugte Zielgruppe für ihre Marke Gauloises sieht. Die große Mehrheit der Studienanfänger ist jünger als 21.

*www.forum-rauchfrei, 23.6.15*

### Senatsverwaltung gegen Tabakwerbung an Hochschulen

Auf den vom Forum Rauchfrei organisierten Appell der Professoren hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft reagiert und die Rechtsauffassung des Forum Rauchfrei bestätigt: "Nach § 22 des Vorläufigen Tabakgesetzes sind Werbemaßnahmen nicht erlaubt, die besonders geeignet sind, Jugendliche und Heranwachsende zum Rauchen zu veranlassen. Insofern ist Ihre Beschwerde durchaus berechtigt." Die Senatsverwaltung hat "den Offenen Brief zum Anlass genommen, an die Berliner Hochschulen mit der Bitte heranzutreten, das Mögliche zu tun, um Werbeveranstaltungen in unmittelbarer Nähe zur Hochschule zu verhindern".

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verwies darauf, dass die Werbeveranstaltung von Reemtsma nicht auf dem Gelände der Hochschule für Wirtschaft und Recht stattgefunden hat, sondern nebenan. "Insofern war im Rahmen der Zuständigkeit als Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber der Hochschule in dieser Angelegenheit nichts zu veranlassen."

## Humbug mit fiktiven Szenarien

An Absurdität kaum zu überbieten sind die Zahlen, die Florian Steidl und Bernhard Wigger vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in ihrer Studie "Die externen Kosten des Rauchens in Deutschland" ermittelt haben, veröffentlicht in der wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschrift "Wirtschaftsdienst", [www.wirtschaftsdienst.eu](http://www.wirtschaftsdienst.eu).

Die beiden Karlsruher Forscher verglichen in ihrer Modellrechnung eine reale Bevölkerungsgruppe, die sich aus Rauchern, Ex-Rauchern und Nie-Rauchern zusammensetzt, mit einer fiktiven Gruppe von Nie-Rauchern. Als Grundlage benutzten sie unter anderem Daten vom Statistischen Bundesamt und der Deutschen Rentenversicherung aus dem Jahr 2011 und extrapolierten diese auf einen gesellschaftlichen Lebenszyklus von 89 Jahren.

Ihren Berechnungen zufolge sparte die reale Bevölkerung im Vergleich zur fiktiven Nichtrauchergesellschaft in dieser Simulation 36,4 Milliarden Euro ein. Dies vor allem wegen der verkürzten Lebenserwartung der Raucher: Männliche Raucher sterben ungefähr fünfeinhalb Jahre früher als Nichtraucher und beziehen entsprechend keine Altersrenten und Ruhegehälter mehr. Bei Frauen beträgt der Unterschied 4,4 Jahre.

Im Jahr 2013 ermittelten dagegen Forscher vom Helmholtz-Zentrum München, dass ein Raucher pro Jahr mehr als 20 Prozent höhere Kosten verursacht als jemand, der noch nie geraucht hat. Und erst kürzlich bezifferte der Wirtschaftswissenschaftler Tobias


Effertz von der Universität Hamburg die jährlichen Kosten des Rauchens in Deutschland auf 79,09 Milliarden Euro. Dabei berücksichtigte er sowohl die direkten Kosten durch Krankheit und Pflege als auch die indirekten Kosten etwa durch Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung.

Die großen Unterschiede zu früheren Untersuchungen erklärt Tobias Effertz vor allem mit unterschiedlichen Konzepten, die bei den Berechnungen jeweils verfolgt wurden. Auch die Datenbasis sei sehr verschieden. Er benutzte für seine Analysen Datensätze der Techniker Krankenkasse, mit deren wissenschaftlichem Institut er einen Kooperationsvertrag hat.

Als sehr problematisch betrachtet Effertz, dass die Karlsruher bei ihrem Vergleich zwischen realer und fiktiver Bevölkerungsgruppe das Rauchen als einzigen Unterschied eingerechnet haben. Zwischen Nichtrauchern und Rauchern gebe es allerdings weitere Unterschiede, die so außer Acht gelassen würden. "Man kann das so rechnen", sagt Effertz, "nur hat das dann mit der Realität nicht viel zu tun." Nach seinen Berechnungen müsste der Preis einer Schachtel Zigaretten von fünf Euro auf 7,80 Euro steigen, um wenigstens die direkten, tabakverursachten Gesundheitskosten zu kompensieren.

**Kommentar:** *Das Ergebnis der Berechnungen von Steidl und Wigger führt zur banal-logischen Schlussfolgerung, dass Menschen, die weder gezeugt noch geboren werden, überhaupt keine Kosten verursachen.* egk

## Terminkalender

17. Oktober 2015  
**Jahreshauptversammlung  
 Ärztlicher Arbeitskreis  
 Rauchen und Gesundheit e.V.**  
 089 3162525

2./3. Dezember 2015  
**13. Deutsche Konferenz  
 für Tabakkontrolle  
 in Heidelberg**  
 06221 423010  
[www.tabakkontrolle.de](http://www.tabakkontrolle.de)

Weitere aktuelle Termine:  
 089 3171212  
[www.nichtraucherschutz.de](http://www.nichtraucherschutz.de)

## Jugendliche kommen leicht an Alkohol und Zigaretten

In Kehl am Rhein ist es für Jugendliche erschreckend einfach, an Alkohol und Zigaretten zu kommen. Das ist das Ergebnis einer ersten Runde von Testkäufen in Kehler Lebensmittelmärkten, an Tankstellen und in Tabakwarengeschäften, die vom Beratungsteam Kommunale Kriminalprävention organisiert worden war. Obwohl die Aktion angekündigt war, erhielten die 16 und 17 Jahre alten Testkäuferinnen und Testkäufer in 60 bis 70 Prozent der Fälle hochprozentigen Alkohol. Bei fünf Einkaufsversuchen an Tankstellen kamen die Jugendlichen zweimal mit Alkohol zurück; in fünf Tabakwarengeschäften erhielten zwei der jugendlichen Testkäufer mehrere Päckchen Zigaretten.

Die zwölf Jugendlichen, Mitglieder des Jugend-Rot-Kreuzes oder des Rückenwind-Teams, die sich als Testkäufer freiwillig zur Verfügung gestellt hatten, waren alle 16 oder 17 Jahre alt, mit Jeans und T-Shirt bekleidet, weder gestylt noch geschminkt. Und sie sahen alle eher jünger aus als sie sind. Nachdem ihre Eltern die Einwilligung erteilt hatten, wurden die jungen Testkäufer geschult und auf Situationen vorbereitet, in die sie geraten könnten. So sind die Testkäufer verpflichtet, die Wahrheit zu sagen: Werden sie an der Kasse gefragt, wie alt sie sind, müssen sie wahrheitsgemäß einräumen, dass sie nicht volljährig sind. Werden sie gefragt, ob sie den Alkohol für den Vater kaufen, müssen sie antworten, dass er für sie selber bestimmt sei. In keinem Fall soll das Kassen- oder Verkaufspersonal getäuscht werden. Grundsätzlich wurden die Jugendlichen auch nur dort zum Einkaufen geschickt, wo sie sonst nie einkaufen und niemanden vom Verkaufspersonal kennen. Die erworbenen Alkoholika lieferten sie sofort bei ihren erwachsenen Begleitern ab, die diese dann ins Geschäft zurückbrachten.

In der ersten Runde der Testkäufe wurde das Verkaufspersonal, das Alkohol an Jugendliche abgegeben hatte, mündlich verwarnt. In der demnächst anstehenden zweiten Runde werden Bußgelder verhängt. Wer hochprozentigen Alkohol an Jugendliche verkauft, muss mit einem Bußgeldbescheid über 2000 Euro rechnen. Ob und wie hoch der wiederholte Verstoß gegen das Verkaufsverbot für Tabakwaren an Jugendliche geahndet werden soll, ließ das Beratungsteam offen.

[www.kehl.de](http://www.kehl.de), 7.8.15

## Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein  
Mitteilungsorgan der

### **Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.**

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen  
und die Öffentlichkeit.  
Der Bezugspreis ist im  
Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Erscheinungsweise vierteljährlich

### **Herausgeber: NID-Vorstand**

Dr. rer. nat. Thomas Stüven  
Ernst-Günther Krause  
Dr. Dietrich Loos

### **Redaktion:**

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

### **Anschrift:**

Carl-von-Linde-Str. 11  
85716 Unterschleißheim  
Telefon: 089/3171212  
Fax: 089/3174047

E-Mail: [nid@nichtraucherschutz.de](mailto:nid@nichtraucherschutz.de)  
Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

### **Konto:**

Postbank München – BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE95 7001 0080 0192 4458 03

### **Herstellung:**

Druck und Verlag Zimmermann GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*  
erscheint mit Beihefter

## Inhaltsverzeichnis Seite

<i>Raucher und Nie-Raucher einig:</i>	
<i>Wo ein Wille, da ein Weg!</i>	1-4
<i>Höhe des Zigarettenkonsums unbedeutend für Raucherentwöhnung</i>	5
<i>Neues Tabakerzeugnisgesetz</i>	6-8
<i>Drogenbeauftragte für Rauchverbot im Auto mit Minderjährigen</i>	9
<i>Abstimmungsverhalten im Bundesrat zum Nichtraucherschutz</i>	10
<i>US-Handelskammer setzt weltweit Regierungen unter Druck</i>	11-12
<i>Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für Tabakwerbeverbot</i>	13
<i>Gedanken: Luftschutz</i>	14-15
<i>Vergleichs-Interpretation</i>	16
<i>Danke für die Komplimente</i>	16
<i>Tabakverkauf im 1. Halbjahr 2015</i>	17
<i>Krach zwischen Tabakhandel und Tabakhersteller</i>	18
<i>Tabakwerbeverbot gilt auch für Internetseiten</i>	19
<i>Verfahren gegen Werbung für sogenannte "Öko-Zigaretten"</i>	20
<i>Tabakkonzern wirbt gezielt unter Studenten</i>	21
<i>Humbug mit fiktiven Szenarien</i>	22
<i>Jugendliche kommen leicht an Alkohol und Zigaretten</i>	23
<i>Termine</i>	23